Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kiedrich vom 17.02.2021 im kleinen Saal des Bürgerhauses, Hautvillersplatz 1, 65399 Kiedrich

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr Sitzungsende: 19.25 Uhr

Anwesende

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Herr Hans-Peter Erkel Vorsitzender

Herr Andreas Zorn 1. stelly. Vorsitzender

Herr Martin Boos in Vertretung für Herrn Werner Koch

Herr Konstantin Wolf Herr Harald Rubel

Frau Kerstin Engel 2. stellv. Vorsitzende

Frau Anna Maria Linke-Diefenbach

Entschuldigt:

Herr Werner Koch

Anwesend für den Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher

Herr Beigeordneter Walter Ruhl

Herr Beigeordneter Walter Steinebach

Herr Beigeordneter Josef Heinrich Bibo

Entschuldigt:

Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Wolf Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Möglichkeit der Fragestellung zu aktuellen Themen hin. Aus den Reihen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer wird davon kein Gebrauch gemacht.

Tagesordnung:

TOP 1 Ehrung von Mandatsträgern

G 235

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 235 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 235 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- Herrn Harald Rubel,
- Herrn Frank Nußbaum.
- Herrn Jürgen Scholz,
- Herrn Andreas Zorn,

für ihre 20jährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit mit der Ehrenbezeichnung "Ehrengemeindevertreter" auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 2 Erhebung der Kindergartengebühren für die G 236
Kindertagesstätte "Hickelhäusje" unter den Rahmenbedingungen
der Corona-Pandemie; Änderungssatzung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte
"Hickelhäusje"

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft mit welcher Auslastung der Betrieb in den Kindertagesstätten in Kiedrich sowie der betreuenden Grundschule derzeit geführt werde und ob auch in der Kindertagesstätte St. Valentin eine entsprechende Änderung der Betreuungsgebühren analog der Vorlage des Gemeindevorstandes vorgesehen ist.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt hierzu, dass die Kindertagesstätte Hickelhäusje eine Auslastung von ca. 90% habe. Von der betreuenden Grundschule sei zu berichten, dass auch hier eine entsprechend hohe Auslastungsquote zu beobachten ist. Zu den der Auslastung der katholischen Kindertagesstätte St. Valentin würden derzeit keine aktuellen Zahlen vorliegen. Diese werden noch abgefragt und dem Protokoll nachrichtlich beigefügt. Im Hinblick auf die Entlastung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, welche die Betreuung der Kinder selbst sicherstellen, habe die katholische Kirchengemeinde signalisiert, ebenfalls eine entsprechende Regelung herbeizuführen.

Nachrichtlich:

Die Betreuungsquote in der Kindertagesstätte St. Valentin beträgt derzeit nach Anfrage beim Träger 50%.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 236 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 236 wie folgt abzustimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Aussetzung der Gebührenpflicht nach der Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte "Hickelhäusje" für alle angemeldeten Kinder, deren Eltern / Erziehungsberechtigte dem Aufruf zur Nichtinanspruchnahme der vereinbarten Betreuungsleistung im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie gefolgt sind und die Kindesbetreuung selbst sicherstellen. Die Aussetzung der Gebührenpflicht gilt solange, wie durch das zuständige hessische Sozialministerium die Empfehlung zur häuslichen Betreuung von Kindern aufrecht gehalten wird.

Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte "Hickelhäusje"

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBI. 2012 I S. 2022) zuletzt geändert am 09.10.2020 (BGBI. 2020 I S. 2075) und §§ 31ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBI. 2006 I S. 698), zuletzt geändert am 25.06.2020 (GVBI. 2020 S. 436) und der §§ 5, 19, 20,51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBI. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBI. 2020 S. 318), §§ 1ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBI. 2013 S. 134), zuletzt geändert am 25.08.2018 (GVBI. 2018 S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in ihrer Sitzung am 19.02.2021 nachstehende Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte "Hickelhäusje" beschlossen.

- § 2 der Satzung der Gemeinde Kiedrich über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in der Kindertagesstätte "Hickelhäusje" wird um die Absätze 7 und 8 in der nachfolgenden Fassung ergänzt:
- (7) Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Kindertagesstätte "Hickelhäusje" nicht mehr als 10 Tage im Monat in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot bestand oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Benutzungsgebühren nach dieser Satzung für diesen Zeitraum nur zur Hälfte des monatlichen Beitrages erhoben; bereits im Voraus gezahlte Benutzungsgebühren werden erstattet. Eltern deren Kinder in einer solchen Situation die Kindertagesstätte nicht besuchen, bekommen den vollen Betrag erstattet.
- (8) Absatz 7 gilt entsprechend, wenn ein Betreuungsangebot aufgrund von Hygienebestimmungen nur für eine verringerte tägliche Betreuungszeit in Anspruch genommen werden darf und Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus nach Absatz 7 gelten. Unter diesen Voraussetzungen reduziert sich die Benutzungsgebühr in dem Verhältnis, in dem die tatsächlich verfügbare Betreuungszeit zu der das Kind vor Inkrafttreten von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus festgelegten Betreuungszeit steht.

Kiedrich, den 19.02.2021

Für den Gemeindevorstand

(Steinmacher) Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 3 Haushaltssatzung und Haushalt für das Jahr 2021 Aufsichtsbehördliche Stellungnahme

G 237

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 237 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 237 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme vom 21.01.2021 zur Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Kenntnis.

TOP 4 Ausbau Untere Schoß/Hochfeld Budgetverschiebung

G 238

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob im Zuge der Baumaßnahme auch der beidseitige Ausbau der Gehwege vorgesehen ist.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher bejaht dies.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, stellt die Frage nach der Herstellung einer Stausicherung im Bereich des Teilabschnittes der Straße Hochfeld.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt hierzu, dass eine Stausicherung, wie bereits im Baugebiet "Alter Sportplatz" vorgesehen ist.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, regt an, dass die Ausgestaltung der Baumaßnahme im Bereich Untere Schoß/Hochfeld dem Umwelt,- Planungs- und Bauausschuss zeitnah vorgestellt wird.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt in ihrer Wortmeldung, dass die prognostizierte Kostensteigerung für den Ausbau Untere Schoß/Hochfeld innerhalb eines Zeitraumes von 5 Monaten bedenklich sei und die hierfür genannten Gründe sich nicht immer als selbsterklärend darstellen. Es sei für die Zukunft zu überdenken, die Haushaltsansätze auf Basis von Kostenschätzungen mit einem Sicherheitspuffer zu versehen, damit nachträgliche Kostensteigerungen aufgefangen werden können.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet den Gemeindevorstand um Prüfung, inwieweit es möglich ist, den Belag des Weges ab dem Jugendtreff bis zur Sportanlage zu verbessern, damit eine einfachere Nutzung, u.a. durch Radfahrer, Kinder etc., möglich wird.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher sagt hierzu eine Überprüfung zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 238 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 238 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung stimmt der Budgetverschiebung

- 155.000 EUR Kostenstelle/Sachkonto von I115331-15 nach I125411-12
- 135.000 EUR Kostenstelle/Sachkonto von I115331-15 nach I115381-08

zur Finanzierung der Baumaßnahme zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 5 Jahresbericht 2020 der HUFAD Rheingau

G 240

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 240 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 240 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresbericht und die Jahresendabrechnung 2020 der HUFAD Rheingau zur Kenntnis.

TOP 6 Liquiditätsdarstellung Bericht von Herrn Bürgermeister Steinmacher

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die die Konten/Rücklagen der Gemeinde Kiedrich:

Nassauische Sparkasse	283.331,07 EUR
Wiesbadener Volksbank	296,84 EUR
Rheingauer Volksbank	2.194.436,87 EUR
Postbank	385,00 EUR
Waldrücklage*	74.775,73 EUR
Naspa OWI Konto	460,02 EUR
Rheingauer Voba Tagesgeld	2.500.000.,00 EUR
	5.053.685,53 EUR

^{*}davon 4.775,73 EUR Zinsen

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um den Sachstand bezüglich der Prüfung der Jahresrechnungen.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass derzeit die Jahre 2013 bis 2016 geprüft werden, wann mit einem Abschluss der Prüfungen zu rechnen ist, könne nicht gesagt werden.

TOP 7 Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, erklärt zum Tagesordnungspunkt 7, dass dieser im Anschluss im Ältestenrat besprochen werden soll.

TOP 8 Verschiedenes

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

gez. gez. (Hans-Peter Erkel) (Mar.

(Hans-Peter Erkel) (Marcus Malsy)
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Schriftführer